

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 2

10. Januar

2022

Kreiswahl am 14. März 2021

Nachrücken von Kreistagsabgeordneten

Die Kreistagsabgeordnete des Wahlvorschlags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Laura Semprecht hat mit Schreiben vom 28.12.2021 auf ihr Mandat verzichtet und scheidet daher aus dem Kreistag aus.

Gem. § 34 Abs. 1 und Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich fest, dass als nächste noch nicht berufene Bewerberin des og. Wahlvorschlags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Frau Christa Katzenbach, 65719 Hofheim am Taunus,

in den Kreistag nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verb. mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Kreiswahlleiter in 65719 Hofheim a. Ts., Am Kreishaus 1 - 5, einzureichen.

65719 Hofheim am Taunus, den 10.01.2022

Gez.

Dieter Bukatsch
Kreiswahlleiter